

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 23/2024



Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

am Samstag, 08. Juni 2024

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 08. Juni 2024, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

für folgende Angelegenheiten geöffnet:

- Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
 - Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines.
 - Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 24 der Europawahlordnung und § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 2. wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendung eingetreten ist,
 3. wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 17, § 17 a oder § 21 der Europawahlordnung oder § 13 der Kommunalwahlordnung festgestellt wurde.

Annweiler am Trifels, 22.05.2024

Christian Burkhart
Bürgermeister